



DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 24

30. September 2017

Ausgabe 20

Landrat dankt Wahlhelfern

Der Kreiswahlausschuss hat am 28. September das Endergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 70 Dessau-Wittenberg bestätigt.

Ich möchte deshalb allen herzlich danken, die an der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2017 mitgewirkt haben. Insbesondere gilt mein Dank den über 1.000 Beisitzern, Wahlvorstehern und Wahlvorständen, den Briefwahlvorständen sowie den Wahlbeauftragten der Städte Annaburg, Bad Schmiedeberg, Jessen (Elster), Zahna-Elster, Kemberg, Gräfenhainichen, Coswig (Anhalt), Oranienbaum-Wörlitz, der Lutherstadt Wittenberg sowie den vielen sonstigen Helferinnen und Helfern in unserem Landkreis, die einen ordnungsgemäßen Wahlablauf gesichert haben. Ich verbinde damit die Hoffnung, auch bei der Vorbereitung und Durchführung kommender Wahlen auf ihre Bereitschaft und Unterstützung zählen zu können.

Jürgen Dannenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag am 11. September 2017 fasste in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse:

Vorlage Nr.: 17/042/2017
Beschluss Nr.: I/153-20/2017

Beschluss:

Der Kreistag stellt die Beendigung der Mitgliedschaft im Kreistag von Herrn Ralf Meißner durch Mandatsverzicht fest.
Abstimmungsergebnis: einstimmig festgestellt

Vorlage Nr.: 17/041/2017
Beschluss Nr.: I/154-20/2017

Beschluss:

1. Der Kreistag widerruft die Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn Werner Reckziegel in den Ausschuss Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg und stellt die Beendigung seiner Mitgliedschaft zum 06.07.2017 fest.

2. Der Kreistag widerruft die Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn Werner Reckziegel in den Beirat der Kreisvolkshochschule Wittenberg und stellt die Beendigung seiner Mitgliedschaft zum 06.07.2017 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig festgestellt

Vorlage Nr.: LR/004/2017
Beschluss Nr.: I/155-20/2017

Beschluss:

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Wittenberg wird durch den Kreistag für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: 20/052/2017
Beschluss Nr.: I/156-20/2017

Beschluss:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 für das Produkt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Höhe von 90.600 Euro wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: 17/040/2017
Beschluss Nr.: I/157-20/2017

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige des Landkreises Wittenberg.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Vorlage Nr.: 51/054/2017
Beschluss Nr.: I/158-20/2017

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg beschließt die als Anlage beigefügte „Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote – Fortschreibung Bedarfsplanung 2018“ für den Landkreis Wittenberg – mit Stand vom 07.06.2017
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 2 Enthaltungen

Vorlage Nr.: 67/008/2017
Beschluss Nr.: I/159-20/2017

Beschluss:

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Wittenberg für den Zeitraum 2017 bis 2023 wird als Arbeitsgrundlage für die künftige Ausrichtung der Abfallwirtschaft beschlossen.
– Das Abfallwirtschaftskonzept ist Bestandteil des Beschlusses.
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Hensel
Vorsitzender

Fachdienst Finanzen

Erinnerung an die Zahlung der Abfallgebühren 2017 für die 1. Fälligkeit zum 01.10.2017

Mit Gebührenbescheid vom 15.03.2017 wurden die Abfallgebühren für das Jahr 2017 mit den Fälligkeiten zum 01.04.2017 und 01.10.2017 festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages / Fälligkeit Abfallgrundgebühren

Seite 2 Stellenausschreibungen / Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ / Information Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle

Seite 4 Information zur Biotonne / Straßenbaumaßnahme L 128 – Umgehungsstraße Bad Schmiedeberg / Informationen Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg

Seite 5 Kreisvolkshochschule

Seite 6 Integrationspreis 2017

Seite 8 Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

Der Landkreis Wittenberg erinnert an den Zahlungstermin für die Abfallgebühren. Bitte überweisen Sie bis spätestens **06.10.2017** unter Angabe des Kassenzeichens die Zahlung der fälligen Beträge auf das Geschäftskonto des Landkreises Wittenberg mit der IBAN: DE75 8055 0101 0000 0003 45 bei der Sparkasse Wittenberg (NOLADE21WBL).

Für bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate erfolgt der Lastschrifteinzug zum 02.10.2017. Bei neu erteilten SEPA-Lastschrift-Mandaten wird die Frist zur Vorabankündigung für den Lastschrifteinzug auf 2 Tage verkürzt.

Alle Abgabepflichtigen, die die Abfallgebühren durch das Jobcenter erstattet bekommen, haben unverzüglich die personenbezogenen Leistungsgebühren an den Landkreis Wittenberg zu zahlen.

Nur durch die termingerechte Zahlung der Abfallgebühren vermeiden Sie die kostenpflichtige Mahnung mit den gesetzlich festzusetzenden Säumniszuschlägen und Mahngebühren.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/-in Vollzug Wasserrecht

voraussichtlich bis November 2018 als Elternzeitvertretung befristet zu besetzen. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 10 TVöD/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Jugend und Schule, ist eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in Beratung und Aufsicht über Kindertageseinrichtungen

zu besetzen.

Die Stelle wird nach Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE/VKA vergütet. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung

Bei der Lutherstadt Wittenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Stunden/Woche) die unbefristete Stelle

Sachbearbeiter/-in Bürgerbüro

zu besetzen.

Ausführliche Informationen sind unter www.wittenberg.de/stellenangebote zu entnehmen.

Sozialer Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt

Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ – 101 Beschäftigungsplätze im Landkreis Wittenberg

Das Land Sachsen-Anhalt hat in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ein Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt und gewährt Zuwendungen aus Landesmitteln für regionale Projekte. Landkreise und kreisfreie Städte des Landes Sachsen-Anhalt sind Zuwendungsempfänger für die Umsetzung des Programmes. Der Landkreis Wittenberg will einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten und beabsichtigt, das Landesprogramm umzusetzen, und ruft Träger zur Antragstellung auf.

Ziel des Programms ist, arbeitslose Personen mit Langzeitleistungsbezug oder Langzeitarbeitslose nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die über 35 Jahre alt sind und eine negative Integrationsprognose im Ergebnis eines Profilinges des zuständigen Jobcenters haben, in eine Beschäftigung zu bringen. Die Arbeitsgelegenheit wird über einen längeren Zeitraum (im Einzelfall bis zu 3 Jahre pro Teilnehmer) erfolgen.

Die Beschäftigungsangebote sollen grundsätzlich im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten (AGH nach § 16d SGB II) erfolgen, damit trägt das Jobcenter die Grundfinanzierung. Aus diesem Programm kann eine ergänzende Maßnahmekostenpauschale zu den projektbezogenen Sachausgaben beim Träger der Beschäftigung in Höhe von bis zu 250 Euro pro Monat finanziert werden. Die Maßnahmekostenpauschale umfasst Ausgaben für die fachliche Anleitung, Arbeitskleidung, Verbrauchsmaterial und zusätzliche Fahrtkosten innerhalb des Projektes.

Hinweis: Kostenvoranschläge sind mit einzureichen, diese dienen zur Ermittlung der monatlichen Maßnahmekostenpauschale. Eine Förderung erfolgt auf der Basis der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.

Interessierte Träger von Projekten werden gebeten, Anträge bis zum 1. November 2017 auf dem Postweg beim Landkreis Wittenberg Fachdienst Raumordnung/Regionalentwicklung Breitscheidstraße 3 06886 Lutherstadt Wittenberg unter Verwendung der Formulare einzureichen. Die Formulare sind auf der Internetseite des Landkreises Wittenberg unter dem Menüpunkt Regionale Entwicklung – Arbeitsmarktförderung abrufbar.

Aus der Antragstellung besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung bzw. Erstattung von Auslagen.

Für Rückfragen stehen Ihnen im Fachdienst Raumordnung/Regionalentwicklung nachstehende Mitarbeiter gern zur Verfügung:

Regine Hübscher, Tel.: 479674
Stephan Dähnel, Tel.: 479654

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft

Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg

Ab 15. Oktober ist auf der Grundlage der „Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg“ das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden möglich.

Danach ist das Verbrennen wie folgt gestattet:

- **auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg und der Stadt Wörlitz, OT von Oranienbaum-Wörlitz**
 - vom **15. Oktober bis 30. November 2017** sowie
 - vom **15. Februar bis 31. März 2018** montags bis freitags 09:00 bis 17:30 Uhr samstags 09:00 bis 12:00 Uhr
- **übriges Kreisgebiet (ohne die Ortsteile Bad Schmiedeberg, Großwig und Moschwig der Stadt Bad Schmiedeberg)**
 - vom **15. Oktober 2017 bis 31. März 2018** montags bis freitags 09:00 bis 17:30 Uhr samstags 09:00 bis 12:00 Uhr

Die in der Verordnung aufgeführten Beschränkungen und Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Dazu zählen insbesondere:

- Pflanzliche Gartenabfälle müssen trocken sein und unter geringer Rauchentwicklung verbrannt werden.

- Unmittelbar vor dem Verbrennen sind die pflanzlichen Gartenabfälle umzuschichten. Beim Umschichten bzw. Aufhäufen der zu verbrennenden pflanzlichen Gartenabfälle ist auf schutzsuchende Tiere zu achten. Es ist zu sichern, dass Tiere weder verletzt noch getötet werden.

Beim Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen sind folgende Mindestabstände zu Gebäuden und Einrichtungen einzuhalten:

- 25 m zu Wohnhäusern, anderen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen,
- 100 m zum Wald, zu Erholungseinrichtungen und Energieversorgungsanlagen (Nieder- sowie Hochspannungsfreileitungen) und
- 300 m zu medizinischen Einrichtungen, wie Kliniken und Ärzthäusern, Kindertagesstätten, Spielplätzen und Sportplätzen.

Der Abfallbesitzer hat sicherzustellen, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und keine erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit, insbesondere die Nachbarschaft, hervorgerufen werden.

Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten, gefährlicher Funkenflug und erhebliche Rauchentwicklung sind zu verhindern. Zur Brandbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, sodass der Brand bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor das Feuer und die Glut erloschen sind.

Das Verbrennen von Laub aller Gehölzarten sowie Rasenschnitt ist grundsätzlich verboten.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist verboten:

- bei Inversionswetterlagen (Smog, Nebel),
- bei ausgelöster Waldbrandgefahrenstufe 3, 4 und 5,
- bei starkem Wind (ab Windstärke 6 mit einer Windgeschwindigkeit ab 38,8 km/h) und
- an gesetzlichen Feiertagen.

Die vorgenannten Verbote gelten auch, wenn sie mit einem der erlaubten Tage zum Verbrennen der Gartenabfälle zusammentreffen.

Ausnahmen von der Verordnung bedürfen der schriftlichen Genehmigung der unteren Abfallbehörde des Landkreises Wittenberg.

Die Verbrennungsverordnung finden Sie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Landkreis + Politik, Kreisrecht, Umwelt und Abfallwirtschaft).

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg

Veröffentlicht: am 26. September 2015 im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg (Ausgabe 19)

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg

Veröffentlicht: am 10. Oktober 2015 im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg (Ausgabe 20)

Alle Änderungen eingearbeitet

Auf der Grundlage des § 2 der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Abfallrecht vom 25. Mai 1993 (GVBl. LSA S. 262), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung vom 19. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 744), wird vom Landkreis Wittenberg als untere Abfallbehörde Nachfolgendes verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für das Gebiet des Landkreises Wittenberg.
- (2) Die Regelungen des Pflanzenschutzrechtes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S.148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1928) und dazu erlassene Rechtsverordnungen bleiben unberührt.
- (3) Diese Verordnung gilt nicht für das Gebiet der Ortsteile Bad Schmiedeberg, Moschwig und Großwig der Stadt Bad Schmiedeberg.
- (4) Die Verordnung gilt nicht für die Durchführung von Brauchtumsfeuern.

§ 2 Verbrennungszeiten

- (1) Auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg und der Stadt Wörlitz, OT von Oranienbaum-Wörlitz, dürfen pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 30. November und vom 15. Februar bis zum 31. März jeweils montags bis freitags von 09:00 bis 17:30 Uhr und samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr verbrannt werden.
- (2) Im übrigen Gebiet des Landkreises Wittenberg dürfen pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 31. März jeweils montags bis freitags von 09:00 bis 17:30 Uhr und samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr verbrannt werden.

§ 3 Beschränkungen, einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen

- (1) Pflanzliche Gartenabfälle müssen trocken sein und unter geringer Rauchentwicklung verbrannt werden.
- (2) Unmittelbar vor dem Verbrennen sind die pflanzlichen Gartenabfälle umzuschichten. Beim Umschichten bzw. Aufhäufen der zu verbrennenden pflanzlichen Gartenabfälle ist auf schutzsuchende Tiere zu achten. Es ist zu sichern, dass Tiere weder verletzt noch getötet werden.
- (3) Beim Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen sind folgende Mindestabstände zu Gebäuden und Einrichtungen einzuhalten:
 - 25 m zu Wohnhäusern, anderen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen
 - 100 m zum Wald, zu Erholungseinrichtungen und Energieversorgungsanlagen (Nieder- sowie Hochspannungsfreileitungen)

- 300 m zu medizinischen Einrichtungen, wie Kliniken und Ärzthäusern, Kindertagesstätten, Spielplätzen und Sportplätzen.

Der Abfallbesitzer hat sicherzustellen, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und keine erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit, insbesondere die Nachbarschaft, hervorgerufen werden.

- (4) Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten, gefährlicher Funkenflug und erhebliche Rauchentwicklung sind zu verhindern. Zur Brandbekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, sodass der Brand bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor das Feuer und die Glut erloschen sind.

§ 4 Verbrennungsverbote

- (1) Das Verbrennen von Laub aller Gehölzarten sowie Rasenschnitt ist grundsätzlich verboten.
- (2) Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist verboten:
 - bei Inversionswetterlagen (Smog, Nebel),
 - bei ausgelöster Waldbrandgefahrenstufe 3, 4 und 5. Die Waldbrandgefahrenstufen werden durch das Landeszentrum Wald des Landes Sachsen-Anhalt gesondert für die Regionen Dübener Heide (Bad Schmiedeberg, Kemberg, Oranienbaum-Wörlitz, Gräfenhainichen), Elsterland (Jessen, Annaburg, Zahna-Elster) und Vorfläming (Wittenberg, Coswig) ausgerufen,
 - bei starkem Wind (ab Windstärke 6 mit einer Windgeschwindigkeit ab 38,8 km/h) und
 - an gesetzlichen Feiertagen.
- (3) Die vorgenannten Verbote gelten auch, wenn sie mit einem der erlaubten Tage zum Verbrennen der Gartenabfälle zusammentreffen.

§ 5 Ausnahmegenehmigung

- (1) Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die untere Abfallbehörde.
- (2) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig. Die Kosten werden nach den Regelungen des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig nach § 69 Abs. 1 Ziffer 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212, zuletzt geändert durch § 44 des Gesetzes vom 22. Mai 2013, BGBl. I S. 1324) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 pflanzliche Gartenabfälle außerhalb der festgesetzten Zeiten verbrennt,
 2. entgegen § 3 Abs. 2 nicht unmittelbar vor dem Verbrennen die pflanzlichen Gartenabfälle umschichtet,

3. entgegen § 3 Abs. 3 die vorgeschriebenen Mindestabstände nicht einhält,
4. entgegen § 3 Abs. 4 das Feuer nicht ständig unter Kontrolle hält und
5. entgegen den Verboten des § 4 pflanzliche Gartenabfälle ohne Genehmigung nach § 5 Abs. 1 verbrennt.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg vom 10. September 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 27. September 2008) außer Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 15.09.2015

gez. Dannenberg
Landrat

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft

Alles Bio oder was?

Seit einigen Wochen gibt es im Landkreis Wittenberg vielfältige Diskussionen zum Thema Fremdstoffe in der Biotonne. Damit sind neben Rest- und Verpackungsmüll in allererster Linie die Plastikbeutel oder -tüten gemeint, die von Bürgern als Sammel- oder Transportbehälter genutzt werden. Jedoch behindern diese einen reibungslosen Kompostiervorgang und verursachen unnötige Kosten.

Der eine oder andere wird jetzt einwenden, dass er die im Handel erworbenen „kompostierbaren“ Biokunststoffmüllbeutel benutzt. Ein Problem ist aber, dass diese leider nicht von normalen Plastikbeuteln zu unterscheiden sind, sodass sie wie die restlichen Fremdstoffe aufwendig aussortiert und als Restmüll entsorgt werden müssen. Des Weiteren dauert die Verrottung der zumeist aus Mais- oder Kartoffelstärke hergestellten Biokunststoffmüllbeutel deutlich länger als die üblichen Rottezeiten in Kompostieranlagen.

Die im Landkreis Wittenberg über die Biotonne gesammelten organischen Abfälle, wie beispielsweise Gemüse-, Obst- und andere Speisereste, Kaffee- und Teesatz samt Filter, Eierschalen, verwelkte Blumen, Pflanzenreste oder Rasenschnitt, werden in der Kompostieranlage der Firma Brantner Deutschland GmbH in Klossa angeliefert. Die bei der ersten visuellen Kontrolle festgestellten groben Störstoffe werden gleich per Hand ausgelesen. Mithilfe eines Kompostumsetzers werden dann Strukturmateri-

alien wie geschreddertes unbelastetes Holz oder Stroh in die Biomüllmasse eingearbeitet. Ein Radlader gibt dieses Gemisch anschließend in die Beschickungsmaschine, mit der eine Beschickung der sogenannten Kompostiertunnel durchgeführt wird. Die drei vorhandenen Tunnel sind jeweils 3 x 3 x 30 Meter groß und fassen jeweils ca. 90 Tonnen des Biomüllgemisches. Auftretende Emissionen werden über einen Biofilter in die Umwelt abgeleitet. Nach der ca. 14 Tage dauernden Intensivrotte erfolgt die Ausbunkerung mittels Ausziehmaschine. Mit geeigneten Transportmitteln wird der Frischkompost über das Austrageband zur Nachrottefläche gebracht und auf Mieten gesetzt. Die Nachrottezeit in den Mieten beträgt ca. 6 bis 8 Wochen, wobei in den ersten 4 bis 5 Wochen ein deutlicher Wasserbedarf besteht. Der Kompost wird während der gesamten Reifedauer durch manuelle Temperaturmessung überwacht. Bei Bedarf erfolgt eine Belüftung des Kompostes mittels Kompostumsetzer oder Radlader. Nach 8 Wochen kann dann mit einer Siebmaschine der Fertigungskompost in verschiedene Korngrößen abgesiebt und im Anschluss für die Vermarktung abtransportiert werden.

Seit diesem Jahr ist jedoch verstärkt ein derart hoher Plastikanteil im Kompost zu verzeichnen, dass der Kompost teilweise nicht mehr den strengen Vorgaben der Düngemittelverordnung entspricht und eine Verwertung in der Landwirtschaft damit erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht wird.

Daher unsere eindringliche Bitte: Nutzen Sie künftig bitte Papiertüten, Zeitungs- oder Küchenpapier, um Ihre Bioabfälle einzupacken. Sollten Sie dennoch Plastiktüten zur Sammlung des Biomülls nutzen, dann leeren Sie diese bitte in der Biotonne aus und geben Sie die leeren Tüten anschließend in den Restmüll.

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Bedingt durch Straßenbaumaßnahmen (Deckensanierung) im Bereich der L 128 – Umgehungsstraße in Bad Schmiedeberg – kommt es **vom 4. Oktober 2017 bis 10. November 2017** zu erheblichen Verkehrsraumschränkungen. Der Bereich wird in drei Bauabschnitten jeweils voll gesperrt. Eine Umleitung über Söllichau – K 2029 – Korgau – L 129 – Bad Schmiedeberg ist ausgeschildert. Bitte beachten Sie die Pressemitteilungen über die Verkehrsführung der jeweiligen Bauabschnitte. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um besondere Aufmerksamkeit und sich auf die geänderte Verkehrssituation einzustellen.

Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg

Frühzeitige Arbeitsuchendmeldung erhöht die Vermittlungschancen und vermeidet den Eintritt einer Sperrzeit

Arbeitnehmer, deren befristetes Beschäftigungsverhältnis zum Jahresende ausläuft, müssen sich spätestens drei Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden.

Je früher die Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit erfolgt, desto eher können die Vermittlungsaktivitäten für den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin beginnen. Erfahrungsgemäß ist es leichter, aus einem bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus eine neue Beschäftigung zu finden. Das Ziel dieser frühzeitigen und aktiven Beschäftigungssuche ist es, Arbeitslosigkeit gar nicht erst eintreten zu lassen.

Erfährt der Arbeitnehmer allerdings erst später vom Ende seines Arbeitsverhältnisses (kürzere Kündigungsfristen), muss er sich binnen der ersten drei Arbeitstage nach Kenntnisnahme melden.

Online arbeitsuchend melden – der schnellste Weg zum neuen Job

Wenn das Arbeitsverhältnis endet und kein nahtloser Übergang in ein anderes Arbeitsverhältnis möglich ist, ist eine Arbeitsuchendmeldung zwingend erforderlich. Eine sofortige persönliche Vorsprache ist jedoch nicht notwendig. Der schnellste Weg, die Meldung vorzunehmen, ist online unter www.arbeitsagentur.de. Mit wenigen Klicks sind die Daten eingegeben, und zwar unabhängig von den Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit. Neben der Arbeitsuchendmeldung können auch weitere Daten, die für die Jobsuche relevant sind, eingegeben werden. Nach der Eingabe der Daten können die Nutzer direkt nach freien Stellen in der Jobbörse suchen oder sich passende Angebote ohne Zeitverzug zuschicken lassen.

Die entsprechende Arbeitslosmeldung zur Beantragung des Arbeitslosengeldes ist immer persönlich erforderlich und muss spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit erfolgen. Die Unterlagen zur Berechnung des Arbeitslosengeldes können anschließend aber bequem online ausgefüllt werden.

Wer sich nicht innerhalb dieser gesetzlichen Frist meldet, erhält eine Sperrzeit von einer Woche und für diese Woche keine Leistungen.

Hinweis:

Die Pflicht zur Meldung besteht unabhängig davon, ob der Fortbestand des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht oder vom Arbeitgeber in Aussicht gestellt wird.

Bildungszentrum Lindenfeld Kreisvolkshochschule Wittenberg Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10
info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de



Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung, Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Die nachfolgenden Kurse sind ein Auszug aus dem aktuellen Semesterprogramm. Das komplette Kursangebot finden Sie in unserem Programmheft bzw. auf unserer Homepage.

Lutherstadt Wittenberg

Sicher mobil – für Kraftfahrer ab 50 Jahre

Kurs-Nr.: 7A15851, Beginn: Mo, 13.11.2017, 10:00–12:15 Uhr, 4 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 3,00 Euro

Energetische Altbausanierung

Kurs-Nr.: 7A1G848, Beginn: Di, 07.11.2017, 16:00–16:45 Uhr, 1 x 1 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 0,00 Euro

Heizkostenabrechnung verstehen – wir helfen dabei!

Kurs-Nr.: 7A1G850, Beginn: Di, 14.11.2017, 16:00–16:45 Uhr, 1 x 1 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 16, Entgelt: 0,00 Euro

2017 ein fitter Gastgeber sein ...

Kurs-Nr.: 7A23532, Beginn: Di, 10.10.2017, 18:30–20:45 Uhr, 2 x 2, 1 x 3, 1 x 4 UE (10.10.2017: 18:30–20:45 Uhr BZL, 17.10.2017 und 24.10.2017: 18:30–20:00 Uhr BZL, 28.10.2017: 13:30–16:30 Uhr Innenstadt); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 34,10 Euro

Kleiner Filzkurs: Trockenfilzen NEU

Kurs-Nr.: 7A2E543, Beginn: Di, 10.10.2017, 17:00–20:00 Uhr, 1 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Kellergeschoss, Raum 5, Entgelt: 9,60 Euro

Schneiderkurs für Kinder und Jugendliche (10 bis 18 Jahre)

Kurs-Nr.: 7A2E548, Beginn: Do, 19.10.2017, 15:00–17:15 Uhr, 7 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 47,25 Euro

Schneiderkurs

Kurs-Nr.: 7A2E549, Beginn: Mo, 16.10.2017, 17:30–20:30 Uhr, 8 x 4 UE (nicht am 30.11.2017); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 72,00 Euro

Yoga-Workshop „Chakren“

Kurs-Nr.: 7A31526, Beginn: Sa, 14.10.2017, 14:00–16:15 Uhr, 1 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 9,45 Euro

Taiji/Qigong (für Einsteiger und Wieder-einsteiger) NEU

Kurs-Nr.: 7A31529, Beginn: Mo, 16.10.2017, 09:00–10:00 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 37,80 Euro

Taiji/Qigong (für Einsteiger und Wieder-einsteiger) NEU

Kurs-Nr.: 7A31530, Beginn: Mi, 11.10.2017, 14:00–15:00 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde (nicht am 15.11.2017); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 37,80 Euro

Zumba®

Kurs-Nr.: 7A32524, Beginn: Mi, 11.10.2017, 20:00–21:00 Uhr, 9 x 1 Zeitstunde (nicht am 01.11.2017); Turnhalle am Schwanenteich, Lutherstraße 54, Entgelt: 39,60 Euro

Präventive Schulung: Stresssituationen/ Stressmanagement NEU

Kurs-Nr.: 7A35501, Beginn: Di, 17.10.2017, 18:00–20:00 Uhr, 6 x 2 Zeitstunden; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 50,40 Euro

Ayurvedaabend: Kopfschmerzen (Entstehung – Vermeidung – Behandlung)

Kurs-Nr.: 7A35502, Beginn: Do, 26.10.2017, 17:00–21:30 Uhr, 1 x 6 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Kellergeschoss, Raum 6, Entgelt: 18,90 Euro

Microsoft (MS) Office im Überblick

Kurs-Nr.: 7A51714, Beginn: Mo, 23.10.2017, 17:30–20:45 Uhr, 9 x 4 UE (Mo + Mi); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 90,00 Euro

PC-Einsteigerkurs: Meinen eigenen Computer besser verstehen

Kurs-Nr.: 7A51716, Beginn: Mi, 01.11.2017, 17:00–19:30 Uhr, 8 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 57,60 Euro

Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen

Kurs-Nr.: 7A51724, Beginn: Di, 17.10.2017, 17:00–19:30 Uhr, 4 x 3 UE (Di + Do); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 33,00 Euro

Homepage für Unternehmen, Vereine oder den privaten Gebrauch erstellen (ohne Programmierkenntnisse)

Kurs-Nr.: 7A51726, Beginn: Fr, 20.10.2017, 15:30–17:45 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 43,20 Euro

Internet und E-Mail für aktive Senioren

Kurs-Nr.: 7A51727, Beginn: Di, 10.10.2017, 09:00–11:30 Uhr, 7 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 50,40 Euro

Das digitale Fotoarchiv – Fotos verwalten, bearbeiten und präsentieren (Seniorenkurs)

Kurs-Nr.: 7A51729, Beginn: Mo, 16.10.2017, 09:00–11:30 Uhr, 6 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 44,10 Euro

Tastaturschreiben am PC am Wochenende

Kurs-Nr.: 7A54735, Beginn: Sa, 04.11.2017, 08:00–12:05 Uhr, 6 x 5 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 78,00 Euro

Lohn und Gehalt (2) – Xpert Business

Kurs-Nr.: 7A56708, Beginn: Do, 26.10.2017, 18:00–21:15 Uhr, 15 x 4 UE (Do. + Di.); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 150,00 Euro

Kosten- und Leistungsrechnung – Xpert Business

Kurs-Nr.: 7A56712, Beginn: Mo, 06.11.2017, 18:00–21:15 Uhr, 15 x 4 UE (Mi + Mo); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 153,00 Euro

Kommunikationstraining im direkten Kontakt

Kurs-Nr.: 7A59700, Beginn: Sa, 21.10.2017, 09:00–15:30 Uhr, 1 x 8 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 47,20 Euro

Umgang mit traumatisierten Menschen

Kurs-Nr.: 7A66706, Beginn: Do, 19.10.2017, 18:00–19:30 Uhr, 6 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 31,20 Euro

Kemberg

Sicher mobil – für Kraftfahrer ab 50 Jahre

Kurs-Nr.: 7B15855, Beginn: Do, 16.11.2017, 16:00–18:15 Uhr, 4 x 3 UE; Sekundarschule Kemberg, Entgelt: 3,00 Euro

Grönland – ein Multimediavortrag

Kurs-Nr.: 7B1A857, Beginn: Do, 09.11.2017, 18:30–20:00 Uhr, 1 x 2 UE; Sekundarschule Kemberg, Entgelt: 6,70 Euro

Ayurvedaabend: Kopfschmerzen (Entstehung – Vermeidung – Behandlung)

Kurs-Nr.: 7B35584, Beginn: Mi, 18.10.2017, 17:00–21:30 Uhr, 1 x 6 UE; Sekundarschule Kemberg, Schulstraße 18, Entgelt: 18,90 Euro

Jessen**Weihnachtsgeschenke aus Ton**

Kurs-Nr.: 7F26582, Beginn: Do, 12.10.2017, 18:30–20:45 Uhr, 4 x 3 UE (nicht am 26.10.2017); Kreativraum der lustigen Tonscherben, Am Gorrenberg 26, Entgelt: 31,80 Euro

Coswig**Sicher mobil – für Kraftfahrer ab 50 Jahre**

Kurs-Nr.: 7G15853, Beginn: Do, 19.10.2017, 15:00–17:15 Uhr, 4 x 3 UE; Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Unterrichtsraum, Entgelt: 3,00 Euro

Sicher mobil – für Kraftfahrer ab 50 Jahre

Kurs-Nr.: 7G15854, Beginn: Di, 07.11.2017, 15:00–17:15 Uhr, 4 x 3 UE; Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Unterrichtsraum, Entgelt: 3,00 Euro

Malkurs für Anfänger und Fortgeschrittene
NEU

Kurs-Nr.: 7G25598, Beginn: Di, 17.10.2017, 17:00–19:15 Uhr, 8 x 3 UE; Sekundarschule Coswig, Lange Straße 42, Unterrichtsraum, Entgelt: 56,40 Euro

Vortrag im Wittenberger Planetarium

Am Freitag, den 27.10.2017 findet um 19:00 Uhr im Planetarium, im Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg ein Vortrag zum aktuellen Sternenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3 Euro pro Person. Voranmeldungen werden vom Bildungszentrum Lindenfeld unter 03491 41810 entgegengenommen. Abendkasse ist möglich.

**Soziokulturelles
Jugendzentrum „Pferdestall“****Herbstferien-Angebot**

Für die Ferien vom 04.10. bis 13.10.2017 hat das Team vom Jugendzentrum „Pferdestall“ interessante und abwechslungsreiche Veranstaltungen vorbereitet (Änderungen vorbehalten). Die Einrichtung ist von 10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Täglich gibt es ein kleines Imbissangebot.

Bei Koch- und Kreativ-Veranstaltungen wird um Voranmeldung unter 03491 699113 gebeten. Ein Unkostenbeitrag ist jeweils angegeben.

1. Ferienwoche**Mittwoch, 04.10.2017**

14:30–16:00 Uhr
Kleine Wildkräuter-Wanderung und Verarbeitung von Kräutern unter Anleitung der Kräuterfrau Sabine Prietzel

Donnerstag, 05.10. und Freitag, 06.10.2017

14:00–17:00 Uhr

„Wunsch-Werk-Stadt-Wittenberg“ – Kreativkurs mit der Wittenberger Künstlerin Ute Walter

Wie sieht die Stadt eurer Wünsche aus? Mit Pappe, Klebstoff und Farben zaubern wir eure Wunschstadt im XXL-Format, die begehrbar sein wird.

Freitag, 06.10.2017

15:30–17:00 Uhr

Kindertanzen mit Carola Meissner

2. Ferienwoche**Montag, 09.10.2017**

10:00–12:30 Uhr

Pasta selbst gemacht – die „Enoteca La Rocca“ kocht mit Kindern original italienisch, Unkostenbeitrag 0,50 €

Dienstag, 10.10.2017

14:30–16:00 Uhr

Kreativwerkstatt mit Carola Meissner

Mittwoch, 11.10.2017

14:30–16:00 Uhr

Kleine Wildkräuter-Wanderung und Verarbeitung von Kräutern unter Anleitung der Kräuterfrau Sabine Prietzel

Donnerstag, 12.10.2017

15:30–17:00 Uhr

„Seife selbst hergestellt und hübsch verpackt“ zusammen mit Rowena Kase (Präventionsfachkraft Sucht)

Unkostenbeitrag 1,00 €

Freitag, 13.10.2017

14:00–18:00 Uhr

Herbst-Fest im „Pferdestall“ – mit dem Sportmobil, einer Bastelstraße, leckerem Kuchen, Grillwürstchen, Knüppelkuchen und Punsch

15:30 Uhr
Kindertanzen mit Carola Meissner

Kontakt:

Soziokulturelles Jugendzentrum „Pferdestall“

Neustraße 10

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 699113

Freizeittreff „Wiesengrund“**Herbstferien 2017**

Aus betriebsbedingten Gründen bleibt die Freizeiteinrichtung „Wiesengrund“ Jessen in der Zeit der Herbstferien vom 2. bis 13. Oktober 2017 geschlossen.

Ab Montag, den 16.10.17 ist die Einrichtung wie gewohnt für die Besucher geöffnet.

Viel Spaß in den Herbstferien!

Euer Freizeittreff-Team

Integrationspreis 2017**Sachsen-Anhalt lobt Integrationspreis aus**

„Integration braucht Engagement“ – unter diesem Motto lobt Sachsen-Anhalt auch in diesem Jahr den Integrationspreis des Landes aus. Um das Engagement von Einheimischen und Zugewanderten für gelungene Integration und interkulturellen Austausch zu würdigen, wird der Preis seit 2010 jährlich vergeben. Bewerbungen sind bis zum 9. Oktober möglich.

In diesem Jahr steht das Thema „Teilhabe und Mitgestaltung“ im Mittelpunkt des Integrationspreises. Zur Bewerbung aufgerufen sind insbesondere diejenigen, die sich dafür engagieren, dass Geflüchtete und Zugewanderte gleichberechtigt am Bildungswesen, am Arbeitsplatz und am Gemeinwesen teilhaben können. Beispiele gelungener und gelebter Integration sollen sichtbar gemacht werden.

Verliehen wird der Integrationspreis im Rahmen einer Festveranstaltung am 21. November 2017 in Magdeburg. Ausgeschrieben ist er in drei Kategorien: „Sprache, Ausbildung und Arbeit“, „Integration durch Kultur und Sport“ sowie „Teilhabe von Zugewanderten“. Zudem sollen besonders ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen gewürdigt werden. Der erste Preis in jeder Kategorie ist mit 1.000 Euro, der zweite Preis mit je 500 Euro dotiert. Die Bewerbungsunterlagen gibt es im Internet auf der Seite www.integriert-in-sachsen-anhalt.de. Bewerbungen können online unter integrationspreis@ms.sachsen-anhalt.de eingereicht werden. Schriftliche Bewerbungen sind einzureichen an: Integrationsbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Stichwort: Integrationspreis 2017, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Turmschanzenstraße 25, 39104 Magdeburg.

Tourismusverband Fläming e. V.**Tourismusverband schreibt „Fläming-Hauptstadt 2018“ aus**

Bis zum 03.11.2017 können sich Städte und Kommunen aus allen fünf Landkreisen des Flämings um den Hauptstadttitel bewerben.

In Anlehnung an das Konzept der EU-Kulturhauptstadt schreibt der Tourismusverband Fläming e. V. zum zweiten Mal die Vergabe des Hauptstadttitels aus. Für das Jahr 2017 hatte sich Zossen als Hauptstadt qualifiziert. Der Titel ist Auszeichnung für kreative Ideen, außergewöhnliche Formate sowie hohes Engagement in Tourismus, Kultur und sozialen Angelegenheiten.

Die offizielle Ernennung der neuen Fläming-Hauptstadt soll kommendes Jahr im Januar während der Grünen Woche in der Brandenburg-Halle stattfinden. Der Gewinner

der Ausschreibung erfährt bereits Ende 2017 von den Neuigkeiten, um sich auf die neue Hauptstadttrole vorbereiten zu können. Bis dahin gibt es noch eine Menge zu erledigen: Die Städte und Kommunen können sich bis zum 3. November bewerben, anschließend entscheidet eine Jury, wer „Fläming-Hauptstadt 2018“ wird.

Fläming-Hauptstadt kann jede Kommune oder Stadt werden, die zu einem der fünf Landkreise (Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld, Jerichower Land) der Reiseregion zählt und die Voraussetzungen zur Ausübung der Hauptstadtaufgaben erfüllt. Dazu gehören gute touristische Angebote und Infrastruktur, Ausstrahlungskraft und Repräsentativität für die Region, Identifikation mit der Marke „Der Fläming“, die Bereitschaft, die Krönungszeremonie der Flämingkönigin festlich zu begleiten, die Tracht zu stellen und stadt-eigene Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit und Feste einzuplanen.

Hinter der Hauptstadt-Kampagne steht ein klares Ziel: Das Image der einzelnen Orte soll in der Region sowie auf Landesebene gestärkt und die Sichtbarkeit der Kommune erhöht werden. Die Netzwerkarbeit und die Entwicklung touristischer Angebote können durch die Vermarktungsstrategien angekurbelt werden. Hier unterstützt der Tourismusverband die Fläming-Hauptstadt besonders. „Wir machen unter anderem exklusive Social-Media-Aktionen mit Bloggern, die Stadt oder der Ort bekommen eine kostenlose Porträtseite in unserer beliebten Reiseplaner-Publikation „Einfach mal raus!“, es gibt darüber hinaus ein Starter-Paket mit Banner, Plakat, Fläming-Hauptstadt-Logo und wir nutzen unsere eigenen Plattformen im Netz sowie Partnerwebseiten, um von unserer Fläming-Hauptstadt zu erzählen“, so Daniel Sebastian Menzel, Geschäftsführer des Tourismusverbandes Fläming e. V.

Mehr Informationen zur Ausschreibung sowie Bewerbungsunterlagen finden Interessenten unter: <http://www.reiseregion-flaeming.de/newsbeitrag/flaeming-hauptstadt-2018>.

Um an der Ausschreibung teilnehmen zu können, muss der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt werden. Zusätzlich darf der Kreativität freier Lauf gelassen werden – egal ob Film, Geschichte, Website, Instagramposting oder Brief –, die Kommunen und Städte sind herzlich eingeladen, sich mit individuellen Beiträgen um den Titel zu bewerben. Bewerbungen (per Post oder online) mit dem Vermerk „Bewerbung Fläming-Hauptstadt 2018“ richten Bewerber bitte an folgende Stelle: Tourismusverband Fläming e. V. Zum Bahnhof 9, 14547 Beelitz Tel.: 033204 6287-0, Fax: 033204 6287-61 info@reiseregion-flaeming.de www.reiseregion-flaeming.de

Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in Wittenberg

Caritasverband vergibt Termine für die Einzelgespräche

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt) setzt in Kooperation mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. und dem Caritasverband für das Dekanat Dessau die individuellen und wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist:

- am Montag, 9. Oktober 2017, von 11:00 bis 17:00 Uhr
- beim Caritasverband, Beratungsstelle Wittenberg Bürgermeisterstr. 12 06886 Lutherstadt Wittenberg

Da die Beratung in Einzelgesprächen erfolgt, ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Die Gesprächstermine werden beim Caritasverband vergeben (Di.: 15:00–18:00 Uhr, Do.: 09:00–12:00 u. 15:00–18:00 Uhr) unter Tel.: 03491 411040.

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erfuhr,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten,
- Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitation)
- monatlicher Zuwendung („Opferrente“)
- Kinderheimen
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung.

Seit mehreren Jahren ist ein anhaltendes Interesse Betroffener an dem Gesprächsangebot

zu verzeichnen, weshalb erneut mit einer regen Nachfrage nach den Gesprächsterminen gerechnet wird.

Das Beratungsangebot wird für den Rest des Jahres 2017 fortgesetzt. Der nächste Termin soll der 13. November 2017 sein.

15. Wittenberger Benefizgala

Das Wittenberger Stadtmagazin INGO veranstaltet in jedem Jahr gemeinsam mit Künstlern der Region eine Benefizgala zugunsten der José Carreras Leukämie-Stiftung. An dem festlichen Abend am 4. November, der in diesem Jahr erneut im Festsaal des Kurhauses Bad Schmiedeberg stattfindet (Beginn 18:30 Uhr), gestalten Sängerinnen, Sänger, Chor und Instrumentalisten der Kreismusikschule sowie Tänzerinnen des Tanzstudios Porwol ein abwechslungsreiches Programm. Es erklingen Melodien aus Pop, Rock, Musical, Schlager und Klassik, dargeboten von jungen Künstlern. Danach wird in Wort und Bild Bilanz der diesjährigen Benefizaktion zugunsten Leukämiekranker gezogen.

„Unterbrochen“ wird die Programmfolge durch ein 3-Gänge-Menü, das das Küchenteam des Kurhauses für den Galaabend zubereitet. Das Menü ist im Eintrittspreis von 30 Euro bereits enthalten.

Im Anschluss an das Programm lädt die Band „Die Zwei“ zum Tanz ein. Parallel dazu findet eine Benefiztombola statt, deren Erlös ebenso wie der Reinerlös der Jubiläumsgala gespendet wird, um Leukämiekranken zu helfen. Alle Künstler des Abends verzichten auf ihre Gagen. Das gilt auch für die prominenten Ehrengäste des Abends: MDR-Moderator Stefan Bernschein und Kultsänger Dirk Michaelis, der auch Botschafter der Stiftung ist. Karten für die 15. Benefizgala erhalten Sie bei Anne-Mones Blumenlädchen in der Sternstraße 22, im Kurhaus Bad Schmiedeberg und bei der Redaktion des Stadtmagazins INGO (Telefon 03491 666503 oder 0172 7921823). Das Busunternehmen Scalar organisiert einen Bustransfer von Wittenberg nach Bad Schmiedeberg und zurück. Die Nutzung des Bustransfers ist im Eintrittspreis bereits enthalten.

Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis

Bei der Lutherstadt Wittenberg ist zum 1. Februar 2018 für die Dauer von sechs Jahren ein/eine

Stadtwehrleiter/-in der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg

in ein Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ausführliche Informationen sind unter www.wittenberg.de/stellenangebote zu entnehmen.

Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

Bereich Lutherstadt Wittenberg

jeweils von Freitag 17:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr

Woche 41	Woche 42	Woche 43	Woche 44
06.10.–13.10.2017	13.10.–20.10.2017	20.10.–27.10.2017	27.10.–03.11.2017
Tierklinik Wittenberg Tierärztl. Klinik u. Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo–Fr: 08:00–21:00 Uhr Sa, So: 10:00–17:00 Uhr	Tierklinik Wittenberg Tierärztl. Klinik u. Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015	Tierklinik Wittenberg Tierärztl. Klinik u. Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo–Fr: 08:00–21:00 Uhr Sa, So: 10:00–17:00 Uhr	Tierklinik Wittenberg Tierärztl. Klinik u. Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015
	DVM Paulenz Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 440847	Fr. DVM Schmidt Zahna-Elster OT Mühlanger 034922 60203 o. 0174 7806520	
Fr. Dr. Franz Kemberg Tel. 034921 20365	Dr. Eigendorf Kemberg OT Bergwitz Tel. 034921 61987 o. 0172 6076612	TÄ Meumann Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Tel. 034926 57232	Fr. Dr. Franz Kemberg Tel. 034921 20365
		Heidetierärzte Dr. Petzold/Dr. Nicolae Kemberg OT Uthausen Tel. 034921 61675	

Bereich Jessen

jeweils von Montag 19:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr

Woche 41	Woche 42	Woche 43	Woche 44
09.10.–15.10.2017	16.10.–22.10.2017	23.10.–29.10.2017	30.10.–05.11.2017
Tierklinik Wittenberg Tierärztl. Klinik u. Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015	Tierklinik Wittenberg Tierärztl. Klinik u. Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015	Tierklinik Wittenberg Tierärztl. Klinik u. Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015	Tierklinik Wittenberg Tierärztl. Klinik u. Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015
	DVM Pfützner-Bechler Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 212614		
Dr. Schuster Annaburg OT Prettin Tel. 035386 22251		Dr. Schuster Annaburg OT Prettin Tel. 035386 22251	
GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325

**HO, HO, OH - JETZT SCHON MAL AN
WEIHNACHTSKARTEN DENKEN**

WWW.DM-MUNDSCHENK.DE/WEIHNACHTSKARTEN

Ruhe und Erholung am Körbaer See

Bungalows • Camping • Familientreffen

**Tel.: 035364 341 • Mobil: 0171 1690190
www.Ferienanlage-Goldpunkt.de**

Flüssiggasabfüllstelle Kropstädt Autogastankstelle

Kropstädter Mühlberg 1

Weiter im Angebot:

- Gasherde verschiedene Typen
- Gaskocher verschiedene Typen
 - Heizungsbau, Sanitär-
installationen,
Solaranlagen, Haustechnik und
Gasvertrieb

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 08:00–17:00 Uhr, Sa. 09:00–12:00 Uhr
Haustechnik und Gasvertrieb
L. Paul, OT Boßdorf, Kuh Damm 3
06889 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03 49 20/2 08 06, Fax 03 49 20/2 08 07

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 70.300 Exemplare
Satz: Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat
des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg,
Breitscheidstr. 3, Tel. (03 49 1) 47 94 25 (Presse-
stelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der
Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die
Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird
kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren
Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Mundschenk Druck+Medien
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co.
KG, Bereich Wittenberg
Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg
Ansprechpartner: Birgit Köhler
Tel.: (0 34 91) 43 34 91 3
Nächster Erscheinungstermin: 14. Oktober 2017
Redaktionsschluss: 6. Oktober 2017